



Amtsblatt

Nr. 28/2016

15. November 2016

ausgegeben am:

Nr.	Gegenstand	Seite
1	Bebauungsplan Lünen Nr. 220 „Bergkampstraße“ Hier: Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB	186
2	Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches Nr. 304133887	188
3	Verlusterklärung eines Sparkassenbuches Nr. 300446259	189
4	Verlusterklärung eines Sparkassenbuches Nr. 307011478	190

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Lünen

Das Amtsblatt ist kostenlos erhältlich bei der Stadt Lünen, Willy-Brandt-Platz 1, 44532 Lünen
im Servicepoint des Rathauses,
im Internet unter www.luenen.de/amtsblatt oder per E-Mail: buero.buergermeister@luenen.de

Auskunft Telefon: 02306 104-1260

Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan Lünen Nr. 220 „Bergkampstraße“

Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt hat in seiner Sitzung am 22.9.2016 als Fortführung der Sitzung vom 20.9.2016 den folgenden Beschluss gefasst:

- a) Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt entscheidet nach Prüfung und Abwägung über die während der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB vorgebrachten Anregungen.
- b) Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt stimmt dem Planentwurf zu.
- c) Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt beschließt den Bebauungsplan Lünen Nr. 220 „Bergkampstraße“ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Durch die Planung soll die Möglichkeit für eine ergänzende Wohnbebauung auf dem ehemaligen Gärtnergelände geschaffen werden. Der Bebauungsplan wird gemäß § 13 a Baugesetzbuch im vereinfachten Verfahren aufgestellt. Es wird darauf hingewiesen, dass von einer Umweltprüfung abgesehen wird.

Der Planbereich befindet sich im Ortsteil Altlünen, Flur 14 zwischen der Bergkampstraße und dem Schulzentrum Brusenkamp und wird begrenzt durch:

- die Bergkampstraße (Südgrenze der Flurstücke 35 und 5) im Norden,
- den Weg am Krempelbach (Westgrenze des Flurstücks 2663) im Westen,
- die südliche Grenze der Ackerfläche (ca. 20 m entfernte parallele Linie zur südlichen Grenze des Flurstücks 2663) im Süden,
- der westlichen Grenze des Flurstücks 1025, der südlichen Grenze des Flurstücks 2311 und den westlichen Grenzen der Flurstücke 2310, 2300 und 2299 im Südwesten und
- den südlichen Grenzen der Flurstücke 2299 und 2332 und den östlichen Grenzen der Flurstücke 2332, 2329, 2316, 2498 und 2499 im östlichen Bereich.

Plangebietsabgrenzung



Bekanntmachungsanordnung

Der vom Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt beschlossene Offenlegungsbeschluss für den Bebauungsplan Lünen Nr. 220 „Bergkampstraße“ wird hiermit öffentlich bekannt gemacht:

- d) Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt entscheidet nach Prüfung und Abwägung über die während der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB vorgebrachten Anregungen.
- e) Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt stimmt dem Planentwurf zu.
- f) Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt beschließt den Bebauungsplan Lünen Nr. 220 „Bergkampstraße“ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Bebauungsplan **Lünen Nr. 220 „Bergkampstraße“** liegt in der Zeit vom

23.11.2016 bis einschließlich **23.12.2016**

im Technischen Rathaus der Stadt Lünen, Willy-Brandt-Platz 5, 3. Obergeschoss, im Lichthof der Abteilung Stadtplanung während der Dienststunden der Stadtverwaltung zur Einsichtnahme und Erörterung öffentlich aus. Interessierten Bürgerinnen und Bürgern wird gerne über Inhalt und Zweck der Planung Auskunft erteilt. Anregungen zu diesem Plan können während der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Darüber hinaus wird gem. § 7 Abs. 6 S. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) i. d. F. der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NW S. 666) in der derzeit gültigen Fassung darauf hingewiesen, dass gem. § 7 Abs. 6 S. 1 GO NW die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Lünen vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Lünen, 10.11.2016

Der Bürgermeister

Gez.

Jürgen Kleine-Frauns

Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches

**Das Sparkassenbuch der Sparkasse an der Lippe
Nr. 304 133 887 wird nach vorhergegangenem
Aufgebotsverfahren für kraftlos erklärt.**

**Dieser Beschluss kann nur nach Maßgabe der
§§ 957, 958 ZPO angefochten werden.**

Lünen, den 02. November 2016

 **Sparkasse an der Lippe**  i.V.

Aufgebot

Das Sparkassenbuch der Sparkasse an der Lippe Nr. 300 446 259 ist in Verlust geraten.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, binnen 3 Monaten spätestens bis zum

26.01.2017, 10.00 Uhr,

seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches bei dem Vorstand der Sparkasse an der Lippe, Graf-Adolf-Straße 39, 44532 Lünen, anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Lünen, 26. Oktober 2016

Sparkasse an der Lippe



Aufgebot

Das Sparkassenbuch der Sparkasse an der Lippe Nr. 307 011 478 ist in Verlust geraten.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, binnen 3 Monaten spätestens bis zum

25.01.2017, 10.00 Uhr,

seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches bei dem Vorstand der Sparkasse an der Lippe, Graf-Adolf-Straße 39, 44532 Lünen, anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Lünen, 25. Oktober 2016

Sparkasse an der Lippe

